

Teilnahmebedingungen „ADAC Camper des Jahres 2025“

Regionale Vorrundenveranstaltung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt

Veranstalter des Wettbewerbs „ADAC sucht die Camper des Jahres“ ist der ADAC e.V., Hansastraße 19, 80686 München. Der Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres“ besteht aus zwei Bestandteilen: Einer regionalen Vorrunde und einem Finale. Die Gewinnmöglichkeit für den Hauptgewinn besteht nur für Teilnehmer, die das Finale erreichen.

Veranstalter der regionalen Vorrunde in Hannover/Laatzen ist der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Lübecker Straße 17, 30880 Laatzen. Der Austragungsort ist das ADAC Fahrsicherheitszentrum Hannover/Laatzen 30880 Laatzen. Die Teilnahme, die Durchführung und der Ablauf der regionalen Vorrundenveranstaltung Niedersachsen/Sachsen-Anhalt (nachfolgend „NSA-Vorrundenveranstaltung“ genannt) im Rahmen des Wettbewerbs "ADAC Camper des Jahres“ richten sich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Genderangaben: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen-Bezeichnungen gelten gleichwohl für jedwedes Geschlecht.

Teilnahmebedingungen der Regionalen Vorrundenveranstaltung NSA zum Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2025“

1. Teilnahme:

Teilnehmen kann jede natürliche und geschäftsfähige Person über 18 Jahren in eigenem Namen, die einen gültigen Führerschein Klasse B besitzt. Die Teilnahme ist nur mit dem eigenen Campingmobil mit einem Maximalgewicht von 3,5 Tonnen gestattet.

Fahrzeugtyp und Gewicht sind bei der Anmeldung anzugeben. Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., behält sich vor die Fahrzeugdaten im Fahrzeugbrief am Veranstaltungstag zu prüfen. Bewerbungen mit Fahrzeugen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Die Teilnahme ist personenbezogen und nicht übertragbar.

Der Teilnahmewunsch kann von den Personen erklärt werden die sich ab Live-Schaltung über das Anmeldeformular auf der ADAC Webseite unter www.adac.de/camping-days für die Teilnahme an der Vorrundenveranstaltung des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ anmelden und die Teilnahmebedingungen sowie das Reglement akzeptiert haben.

Anmeldeschluss ist der 10. April 2025.

2. Ausschluss

Mitarbeiter des ADAC e.V., der ADAC SE, der ADAC Stiftung, der ADAC Regionalclubs, des ADAC Fahrsicherheitszentrums Hannover/Laatzen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für alle an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Dritte und deren Angehörige. Gewinnspielvereine, sowie automatisierte Gewinnspiel-Dienste sind nicht teilnahmeberechtigt. Eine Teilnahme über einen Dritten (insbesondere eine Sammelteilnahme) ist ebenfalls ausgeschlossen

3. Durchführung

Die Durchführung der NSA-Vorrundenveranstaltung erfolgt wie im Folgenden dargestellt:

Die NSA-Vorrundenveranstaltung findet am Sonntag, 25.Mai. 2025, zwischen 10 und 17.00 Uhr auf dem Gelände des ADAC Fahrsicherheitszentrum Hannover/Laatzen, Hermann-Fulle-Str. 10, 30880 Laatzen, statt. Parkmöglichkeiten sind vor Ort in ausgewiesenen Zonen vorhanden.

Für die NSA-Vorrundenveranstaltung werden durch den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. nach Einsendeschluss per Zufallsgenerator zwanzig, die Teilnahmevoraussetzungen erfüllenden, Personen ausgelost. Anschließend wird entsprechend der Auslosung eine Reihenfolge (Platz 1 – 12) analog der Ziehung gebildet, das heißt erste geloste Person Platz 1, zweite geloste Person Platz 2, etc.

Die jeweils ersten zwölf gelosten Personen werden zur NSA-Vorrundenveranstaltung als Teilnehmer eingeladen. Die restlichen gelosten Personen (Platz 13 bis 20) werden entsprechend ihrem durch die Ziehung gefundenen Platz als Wartelistenkandidaten auf eine Warteliste gesetzt und können jeweils nachnominiert werden.

Alle ausgelosten Vorrundenteilnehmer und Wartelistenkandidaten werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist per E-Mail benachrichtigt.

Für den Fall, dass Vorrundenteilnehmer bzw. Wartelistekandidaten am Termin der NSA-Vorrundenveranstaltung verhindert sind, ist der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. von der Verhinderung per E-Mail ohne Angabe weiterer Gründe zu informieren. Nach Absage verliert der Teilnehmer seinen Anspruch auf Teilnahme, bzw. der Wartelistekandidat seinen Platz auf der Warteliste.

Im Fall von Teilnehmerabsagen werden die Wartelistekandidaten für die NSA-Vorrundenveranstaltung entsprechend ihrem Platz auf der Warteliste auf die Teilnehmerliste gesetzt und umgehend per Telefon und E-Mail über ihre Teilnahme an der Vorrundenveranstaltung benachrichtigt.

Im Falle von Absagen von Wartelistekandidaten rücken die übrigen Wartelistekandidaten platzmäßig auf und werden hiervon umgehend informiert. Eine Nachbesetzung des jeweiligen Teilnehmerfeldes kann bis zum Vortag der Vorrundenveranstaltung erfolgen. Es wird um die unverzügliche Mitteilung der Verhinderung an der Teilnahme gebeten, damit die Personen auf der Warteliste noch rechtzeitig informiert werden können!

Ist das Teilnehmerfeld am Veranstaltungstag unvollständig oder reduziert es sich am Veranstaltungstag aus anderen Gründen, insbesondere durch Abbruch oder Ausschluss eines Teilnehmers, findet eine Nachbesetzung nicht statt.

Nach Anmeldung für die regionale Vorrundenveranstaltung NSA in Hannover/Laatzten ist ein Wechsel zu einer anderen regionalen ADAC Vorrundenveranstaltung ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer darf Begleitpersonen als Zuschauer zur Veranstaltung mitbringen. Am Wettbewerb und den damit verbundenen Disziplinen darf nur der angemeldete Teilnehmer das Fahrzeug fahren. Bei der Veranstaltung dürfen aus organisatorischen und Sicherheitsgründen keine Haustiere anwesend sein.

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. stellt im Rahmen der NSA-Vorrundenveranstaltung für die Teilnehmer kostenlos Catering zur Verfügung. Im Übrigen werden für die Vorrundenteilnehmer keine weiteren Kosten übernommen, insbesondere keine An-/Abreise-, Übernachtungskosten, etc. Die Vorrundenteilnehmer bekommen zudem keine Aufwandsentschädigung.

Der Führerschein ist zur Darlegung der Fahrerlaubnis sowie der Fahrzeugschein zur Prüfung der Fahrzeugdaten am Veranstaltungstag des Wettbewerbs vom Teilnehmer im Original auf Verlangen des Veranstalters bzw. der von ihm beauftragten Personen vorzuzeigen. Zeigt der Teilnehmer den Führerschein nicht vor, behält sich der Veranstalter den Ausschluss des Teilnehmers vom Wettbewerb vor.

Am Veranstaltungstag der NSA-Vorrunde werden die teilnehmenden Fahrzeuge vor Wettbewerbsstart durch das Personal des Fahrsicherheitszentrums Hannover/Laatzten einer Sichtprüfung auf offensichtlich erkennbare Sicherheitsmängel unterzogen. Für die Verkehrstauglichkeit des Fahrzeugs bleibt der jeweilige Teilnehmer verantwortlich.

Während der Dauer der NSA-Vorrundenveranstaltung sind der Veranstalter und/oder seine Erfüllungsgehilfen den Teilnehmern, hinsichtlich der Durchführung des Wettbewerbs, weisungsbefugt. Bei berechtigten Gründen können der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Berechtigte Gründe können neben den in den Teilnahmebedingungen genannten Gründen auch Sicherheitsgründe, wie z.B. festgestellter Medikamenten-, Alkohol- oder Drogeneinfluss sowie erkennbare Fahruntauglichkeit aus pathologischen Gründen sein. Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. ist insbesondere berechtigt, einzelne Teilnehmer auszuschließen; im Falle des Verstoßes gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder das Reglement, eine mehrfache Anmeldung zu Vorrundenveranstaltungen sowie eine Manipulation bspw. durch das Bedienen von Hilfsmitteln.

Die NSA-Vorrundenveranstaltung besteht aus zwei Blöcken. Im ersten Teil absolvieren alle Teilnehmer Auszüge aus dem ADAC Fahrsicherheitstraining. Der eigentliche Wettbewerb beginnt erst im Anschluss, im zweiten Block des Tages. Die Teilnehmer müssen im Rahmen des Wettbewerbs in vier Disziplinen gegeneinander antreten. Die genauen Aufgaben sowie das Bewertungsverfahren erfahren sie dabei erst kurz vor Wettbewerbsbeginn. Vor allen Aufgaben gibt es eine Einweisung durch ausgebildete ADAC Fahrtrainer.

Der beste Teilnehmer der NSA-Vorrundenveranstaltung qualifiziert sich für die Finalveranstaltung auf dem Caravan Salon in Düsseldorf. Sollte ein fürs Finale qualifizierter Vorrundenteilnehmer an der Finalveranstaltung nicht teilnehmen können, wird entsprechend der Reihenfolge bis einschließlich Platz zwölf (12) der Vorrundenveranstaltung nachbesetzt.

4. Einverständnis und Datenschutz/ Bildrechte

Die Teilnehmer erklären sich mit der Teilnahme an der NSA-Vorrundenveranstaltung im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ bezogene Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer (optional), Besitz der Führerscheinklasse B, Fahrzeugangaben inklusive Gewichts) für den Zeitraum der Durchführung und Abwicklung des vorgenannten Wettbewerbs verarbeitet. Diese personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet. Mit Beendigung der NSA-Vorrundenveranstaltung „ADAC Camper des Jahres“ werden alle personenbezogenen Daten am Montag, den 26. Mai 2025 gelöscht. Nur werden die Daten des 1. Platzes für die Durchführung und Abwicklung des Finales verarbeitet. Diese werden zum 31. Dezember 2025 gelöscht. Daten, die aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften länger aufzubewahren sind, werden mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Bildrechte: Zum Zwecke der Berichterstattung werden im Auftrag der Veranstalter von beauftragen Fotografen Foto- und Filmaufnahmen bei der NSA-Vorrundenveranstaltung im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ gemacht. Hierzu werden die gesetzlich geforderten Datenschutzvereinbarungen mit den jeweiligen Fotografen abgeschlossen.

Der Teilnehmer erklärt am Veranstaltungstag seine Einwilligung hierfür und räumt den Veranstaltern unentgeltlich das inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, ausschließliche und übertragbare Recht ein, sämtliche im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres 2025“ angefertigten Foto- und Filmaufnahmen on- und offline, das heißt in verschiedenen Print- und Digitalformaten (insbesondere in der Zeitschrift „ADAC Motorwelt“, auf ADAC sowie Sozialen Netzwerken) zu nutzen bzw. nutzen zu lassen. Diese Einwilligung ist beschränkt auf die Berichterstattung über den Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2025“ und die Bewerbung dieses Wettbewerbs bzw. der Bewerbung in den folgenden Jahren.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den „ADAC Camper des Jahres“ ist die

Übertragung von Nutzungsrechten an einzelnen geeigneten Foto- und Filmaufnahmen auch an die Presse sowie an das ADAC Fahrsicherheitszentrum Hannover/Laatzten zulässig. Der beste Teilnehmer der NSA-Vorrundenveranstaltung ist mit der Veröffentlichung seines Namens einverstanden.

Die Erklärung der Einwilligung zur Anfertigung und Verarbeitung von Aufnahmen der betroffenen Person sowie über die Einräumung der Rechte wird am Veranstaltungstag, am 25. Mai 2025, bei Ankunft der Teilnehmenden im ADAC Fahrsicherheitszentrum abgefragt. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierzu reicht eine E-Mail an oeffentlichkeitsarbeit@nsa.adac.de

5. Finalveranstaltung

Der beste Teilnehmer der NSA-Vorrundenveranstaltung qualifiziert sich für die Finalveranstaltung. Die Finalveranstaltung auf dem Gelände der Messe Caravan Salon in Düsseldorf statt. Weitere Details erhalten die Finalisten im Anschluss an die beendete regionale Vorrunden-Veranstaltung. Für das Finale werden maximal zwei Übernachtungen auf einem Stellplatz in Veranstaltungsnähe sowie die Verpflegung während der Finalveranstaltung für den Teilnehmer und eine Begleitperson durch den ADAC e.V. übernommen. Zu den Kosten der Übernachtung zählen nicht die Verpflegung außerhalb des Messegeländes. Die Buchung des Stellplatzes wird durch den ADAC e.V. übernommen.

Die Kosten der An- und Abreise zu der Finalveranstaltung werden nicht übernommen. Die Teilnehmer der Finalveranstaltung bekommen keine Aufwandsentschädigung.

Sind über die Vorrunde qualifizierte Teilnehmer an der Teilnahme der Finalveranstaltung verhindert, erfolgt eine Nachbesetzung nach Rangfolge bis Platz zwölf (12) der entsprechenden Vorrundenveranstaltung. Reduziert sich das Teilnehmerfeld am Veranstaltungstag aus anderen Gründen, insbesondere durch Abbruch oder Ausschluss eines Teilnehmers, findet eine Nachbesetzung nicht statt.

Die Details der Bewertung sowie zum Ablauf der Veranstaltung werden im Anschluss an die regionale Vorrundenveranstaltung bekannt gegeben. Für jeden Teilnehmer ist nur ein Preis entsprechend der erreichten Platzierung möglich.

6. Haftung

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. haftet nicht für im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen etwa entstehenden Personen-, Sach- und / oder Vermögensschäden, es sei denn, der Schaden wurde durch ihn oder von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. oder von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des ADAC Verkehrsübungsplatz Hannover/Laatzten vorsätzlich oder grob fahrlässig (bei Personenschäden vorsätzlich oder fahrlässig) verursacht. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht im Falle einer Verletzung einer wesentlichen Pflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf) oder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Falle der fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt.

7. Unterbrechung oder Abbruch der Veranstaltung

Der ADAC e.V./ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. behält sich vor, den Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2025“ aus wichtigem Grund zu jedem Zeitpunkt und ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder zu

beenden. Im letzten Fall findet der Wettbewerb keinen Fortgang bzw. nicht statt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn aus wetterbedingten, technischen oder (ordnungsbehördlich-) rechtlichen Gründen die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht möglich ist oder behördlich untersagt wird. Der ADAC wird die Absage bzw. vorzeitige Beendigung unverzüglich bekannt geben. Sollten sich zur NSA-Vorrundenveranstaltung weniger als vier Teilnehmer anmelden, behält sich der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. vor, die Veranstaltung abzusagen.

9. Sonstige Bestimmungen

Auf die Teilnahmebedingungen und das Reglement ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen und/oder des Reglements ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt.

(Stand 29.01.2025)